



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 11

November 1972

<u>Neues aus der ITF</u>	<u>Seite</u>
Südafrika: ITF protestiert gegen angedrohte Entlassung der Hafenarbeiter von Durban	152
<u>Transport und Verkehr</u>	
Zwischenstaatliche Konferenz nimmt Abkommensentwurf über Massnahmen gegen Verunreinigung der Meere an	153
Neues IMCO-Abkommen sieht obligatorische Verkehrsregelung für Schiffe vor	154
Grossbritannien: Kenntnisse auf dem Gebiete der Feuerbekämpfung obligatorisch für Schiffsoffiziere	155
<u>Gewerkschaften</u>	
IBFG protestiert gegen Inhaftierung philippinischer Gewerkschaftsfunktionäre	155
Südafrika: Streik des Autobuspersonals von Johannesburg	156
USA: Neue Rentenregelung für Eisenbahner vorgeschlagen	156
<u>Aus der Welt der Arbeit</u>	
Belgien: Neuer Heuertarifvertrag für Schlepperbesatzungen	157
Einigung über Verträge der in Grönland stationierten dänischen Funkoffiziere	158
Warnstreik der französischen Eisenbahner	158
Deutschland: OeTV unterzeichnet neuen Tarifvertrag für Arbeiter der deutschen Seehäfen	158
Schichtarbeitszulage für britisches Autobuspersonal	159
Neue einheitliche Tarifregelung für norwegische Trawlerbesatzungen	159
Schweden: Schiffsoffiziersverband einigt sich mit Bergungsgesellschaft NEPTUN	160
USA: Schiffsoffiziere der Pazifikküste legen Arbeit nieder	160
USA: Einstellung von Streik gegen Einbahnfracht-Speditionunternehmen angeordnet	161
USA: Arbeitskonflikt zwischen TWU und KLM an Schiedsinstanz verwiesen	161
<u>Kurznachrichten</u>	161
<u>Nachrufe</u>	163
<u>Personalien</u>	163

ANHANG:- ITF-Vorstand tagt in London

NEUES AUS DER ITF

SÜDAFRIKA

=====

ITF protestiert gegen angedrohte Entlassung streikender Hafenarbeiter in Durban

Vorigen Monat traten 1200 im südafrikanischen Hafen Durban beschäftigte afrikanische Arbeiter in einen 36-stündigen Streik, um die Aufmerksamkeit der allgemeinen Öffentlichkeit auf ihre niedrigen Löhne und ihre schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen zu lenken. Die Liste der von den Hafenarbeitern vorgebrachten Forderungen und Beschwerden enthält folgende Punkte:

- eine Forderung auf Erhöhung des garantierten Mindestlohnes von R 8,50 auf R 18,50 pro Woche;\*)
- eine Forderung auf Kürzung der Arbeitszeit; die am 16. Oktober vorgenommene Einführung der 5-Tage-Woche hat zur Folge, dass die Hafenarbeiter nunmehr einen 12 1/2 Stunden-Tag arbeiten, der nur eine 1-stündige Pause enthält;
- während des jährlichen Urlaubs wird nur ein Urlaubsgeld in Höhe von R 6 gezahlt;
- es wird kein Krankengeld gezahlt, selbst dann nicht, wenn ein betriebsärztliches Attest vorliegt;
- es gibt keine Lohnzettel, sodass es den Arbeitern nicht möglich ist nachzuprüfen, was die Abzüge für Steuern und Unterkunft sind;
- unhygienische Lebensbedingungen (einige Hafenarbeiter müssen auf dem Fussboden schlafen, weil nicht genügend Betten vorhanden sind;
- schlechte Verpflegung in den Camps für Afrikaner;
- die Hafenarbeiter müssen ihre eigenen Schutzhelme und Arbeitsschuhe kaufen (Gesamtkosten R 6.35);

---

\*) Der Mindestbetrag, mit dem eine afrikanische Familie von fünf Personen in Durban auskommen kann, beträgt R 17,97 pro Woche. In diesem Betrag sind nur Ausgaben für Transport, Nahrung, Kleidung und Unterkunft inbegriffen.

- durch den Arbeitskontrakt werden die Arbeitnehmer von ihren in anderen Teilen des Landes wohnenden Familien getrennt.

Am 24. Oktober nahmen die streikenden Hafentarbeiter die Arbeit wieder auf, nachdem ein Vertreter der Arbeitgeber ihnen mitgeteilt hatte, dass man ihren Forderungen nicht stattgeben werde. Dieser Vertreter erklärte ferner, dass Arbeitsniederlegungen gesetzwidrig seien. Eine Fortsetzung des Streiks würde die sofortige Entlassung der betreffenden Arbeiter und somit die Zurückversetzung in ihre Heimatorte zur Folge haben. (Afrikanische Arbeiter benötigen für Beschäftigung in Städten Sonderausweise, die von der Polizei ausgestellt werden. Sie können sich somit ohne solche Ausweise nicht in einer Stadt aufhalten.)

Nachdem uns der Zwischenfall zur Kenntnis gebracht wurde, entsandte die ITF folgendes Telegramm an den südafrikanischen Premierminister: "Die Internationale Transportarbeiter-Föderation, der Hafentarbeiter aus allen Teilen der freien Welt angehören, protestiert schärfstens gegen die angedrohte Entlassung der streikenden Hafentarbeiter von Durban. Arbeitsniederlegungen dieser Art sind eine unvermeidliche Folge der Vorenthaltung grundlegender gewerkschaftlicher Rechte. Strenge und rücksichtslose Massnahmen gegen Arbeiter können nur zu grösseren Unruhen in der Zukunft führen."

TRANSPORT UND VERKEHR
-----------------------

INTERNATIONALES  
=====

Zwischenstaatliche Konferenz unterstützt Massnahmen gegen Verunreinigung der Meere

Anfang November fand in London eine internationale Regierungskonferenz über die Ausstossung von Abfallprodukten auf See statt, an der Delegierte aus 91 Ländern teilnahmen. Am Ende der Tagung einigte sich die Mehrheit der Delegierten auf den Wortlaut eines Abkommensentwurfs über die Verhütung der Verunreinigung der Meere durch Abfallprodukte. Gemäss diesem Abkommen ist die Ausstossung bestimmter Abfallprodukte auf See kategorisch verboten; für die Ausstossung anderer Abfallsubstanzen ist eine Sondererlaubnis erforderlich und für die Ablagerung der restlichen Substanzen eine allgemeine Genehmigung.

Kategorisch verboten ist die Ablagerung von Substanzen, die das Leben der im Meere befindlichen Organismen drastisch gefährden,

wie z.B. Schädlingsbekämpfungsmittel, Kunststoffabfälle, radioaktive Substanzen mit hoher Strahlungskonzentration, Schwermetall wie Kadmium, Quecksilber und halogene Verbindungen, Substanzen, die für eine biologische oder chemische Kriegsführung bestimmt sind und Rohöl. Zur zweiten Kategorie zählen Substanzen mit hohem Zyanid-, Arsen-, Blei-, Kupfer- und Zinkgehalt. Für die Ausstossung von defekten Containern, Schrott und anderen sperrigen Gegenständen, die eine Gefahr für Schiffe und Fischereifahrzeuge darstellen könnten, sowie für die in der Liste der kategorisch verbotenen Substanzen nicht angeführten radioaktiven Materialien ist ebenfalls eine Sondererlaubnis erforderlich.

Die dritte Kategorie umfasst die meisten übrigen Abfallprodukte, die entweder in flüssiger oder solider Form oder als Gas ausgestossen werden. Die für die Ablagerung solcher Produkte erforderlichen Bewilligungen werden erst nach Erfüllung einer beträchtlichen Anzahl grundlegender Kriterien ausgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch berücksichtigt werden, ob der Meeresbereich, in dem die Ausstossung der Abfallprodukte erfolgen soll, ein Fischereifangplatz ist oder sich in der Nähe eines solchen befindet.

Das Abkommen bezieht sich jedoch nicht auf Rohöl, das infolge der Ausspülung der Öltanks von Tankschiffen ausgestossen wird. Es wird jedoch festgestellt, dass diesem Problem unverzüglich besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Das Abkommen kann ab 29. Dezember 1972 ratifiziert werden und tritt nach seiner Ratifizierung durch 15 Staaten in Kraft. Nach seinem Inkrafttreten wird ein internationales Sekretariat für die Verwaltung des Abkommens verantwortlich sein. Bis zur Bildung dieses Sekretariats übernimmt die britische Regierung diese Aufgabe. Alle vertragschliessenden Staaten sind verpflichtet, für die behördliche Ausstellung der erforderlichen Bewilligungen zu sorgen und ein Verzeichnis der von Schiffen ihrer Länder abgelagerten Abfallprodukte zu führen.

#### Neues IMCO-Abkommen sieht obligatorische Verkehrsregelungen für Schiffe vor

Gemäss einem vorigen Monat in London erstellten Entwurf für ein neues IMCO-Abkommen über die Verhütung von Schiffszusammenstössen soll die Einhaltung der auf internationaler und zwischenstaatlicher Ebene getroffenen Massnahmen zur Regelung des Schiffsverkehrs obligatorisch gemacht werden. Kapitäne, die solche Regelungen ignorieren, setzen sich dadurch einer strafrechtlichen Verfolgung in ihrem eigenen Lande aus. Die genannten Verkehrsregelungen sehen eine separate Fahrtbahn für jede Fahrtrichtung vor (eine Art Einbahn-Verkehrssystem). Schiffe, die diese Fahrtbahnen überqueren, müssen dies im rechten Winkel zu den Fahrtbahnen tun. Schwerbeladene Schiffe mit grossem Tiefgang

haben beim Manövrieren in beschränkten Bereichen Vorfahrt und werden, damit sie als solche erkenntlich sind, drei übereinander angebrachte rote Lichter zeigen.

Die wichtigste Aenderung besteht in der Modifizierung der Absätze 19 und 21 des im Jahre 1960 angenommenen, und noch heute gültigen, IMCO-Abkommens über die Verhütung von Schiffszusammenstößen. Diese Absätze besagen, dass, wenn sich der Kurs zweier aus verschiedenen Richtungen kommender Schiffe kreuzt, das von links kommende Schiff ausweichen soll, während das andere Schiff Kurs und Geschwindigkeit beibehält. Dies hat jedoch zu Unfällen geführt, wenn das erstgenannte Schiff zu spät auswich und mit dem anderen Schiff zusammenstiess, das in letzter Minute scharf nach links abbog, um das erstere Schiff achtern zu passieren. Gemäss den revidierten Bestimmungen muss das von rechts kommende Schiff im Notfalle nach steuerbord abbiegen.

Das neue Abkommen tritt am 1. Januar 1976 in Kraft, falls es bis dahin von einer genügenden Anzahl Staaten ratifiziert wird.

#### GROßBRITANNIEN

#### Kenntnisse auf dem Gebiete der Feuerbekämpfung obligatorisch für Schiffsoffiziere

Ab 1. September 1973 werden alle in der Britischen Handelsmarine beschäftigten Deck- und Maschinenraumoffiziere verpflichtet sein, durch Vorlegung eines Zeugnisses zu beweisen, dass sie einen 4-tägigen Feuerbekämpfungskurs der Britischen Handelskammer absolviert haben. Ohne eine solche Bescheinigung können die Befähigungsnachweise für 2. Steuermann (in der Grossen Fahrt), Steuermann (in der Küstenschiffahrt) oder 2. Ingenieur nicht ausgestellt werden. Diese Anforderung entspricht den von der IMCO gemachten Empfehlungen.

#### GEWERKSCHAFTEN

#### IBFG protestiert gegen Inhaftierung philippinischer Gewerkschaftsfunktionäre

Otto Kersten, der Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), hat in einem Telegramm an den philippinischen Staatspräsidenten Ferdinand E. Marcos seiner grossen Besorgnis über die gegenwärtige Lage in den Philippinen Ausdruck gegeben und gegen die Inhaftierung einer Reihe von Gewerkschaftern Protest erhoben. Er forderte gleichzeitig die sofortige Freilassung der betreffenden Gewerkschafter und die Wiederherstellung sämtlicher Gewerkschaftsrechte. Die Verhaftung Hunderter von Personen,

darunter auch die der genannten Gewerkschafter, erfolgte, nachdem am 23. September eine Notstandsverordnung erlassen worden und somit auch Streiks und Demonstrationen verboten waren.

### SUEDAFRIKA

#### Streik des Autobuspersonals von Johannesburg bringt höhere Löhne

Im Juni d.J. legten 1.300 afrikanische Angehörige des Personals der Verkehrsbetriebe von Johannesburg die Arbeit nieder, weil die Arbeitgeber ihre Versprechen auf Erhöhung der Löhne und Reduzierung der Arbeitszeit nicht eingehalten hatten. Daraufhin wurden 318 im Ausstand befindliche Autobusfahrer verhaftet. Während sie sich noch in Haft befanden, beschloss die Regierung, sie freizusetzen, und die Verkehrsbetriebe veröffentlichten die Einzelheiten eines Angebots, das dem gesamten Personal (2.800 Arbeitnehmer) Lohnerhöhungen um etwa 33 % ab 6. September 1972 zusprach. Infolge dieses Angebots zählen diese Arbeitnehmer heute zu den bestbezahltesten afrikanischen Arbeitern in ganz Südafrika. Ein Beispiel: der Fahrern mit einer Dienstzeit von sieben Jahren zahlbare Wochenlohn wurde von R.30,89 auf R.44,-- erhöht.\*

\* R.1,-- = DM 3,95

### U.S.A.

#### Neue Rentenregelung für Eisenbahner vorgeschlagen

Die 21 den amerikanischen Eisenbahner-Föderationen CRU und RLEA angehörenden Gewerkschaften haben beschlossen, sich für die Einführung einer besseren Rentenregelung für die 600.000 bei amerikanischen Eisenbahnunternehmen beschäftigten Arbeitnehmer einzusetzen. Der von den Gewerkschaften formulierte Plan wurde dem amerikanischen Kongress zu Beginn d.J. von einer Gewerkschaftsdelegation unterbreitet. Er sieht vor, dass Eisenbahner, gleich anderen amerikanischen Arbeitern, einen Beitrag in Höhe von 5,85 % (ab 1. Januar 1973) an einen Rentenversicherungsfonds leisten sollen. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung dar, da sich der gegenwärtige Beitrag der Eisenbahner an die Rentenversicherung auf 10,25 % ihres Verdienstes beläuft. Die empfohlene Beitragszahlung soll der Finanzierung der Grundrente dienen. Darüber hinaus ist die Zahlung einer zusätzlichen Rente vorgesehen. Die Zusatzrente soll durch Arbeitgeberbeiträge oder eine quantitative Besteuerung der beförderten Gütermengen finanziert werden.

AUS DER WELT DER ARBEIT

BELGIEN

Neuer Heuervertrag für Hochseeschlepper-Besatzungen

Nach langen und schwierigen Verhandlungen hat sich die der ITF angeschlossene belgische Transportarbeitergewerkschaft (BTB) mit den zuständigen Reedern über einen neuen Heuervertrag für die auf Hochseeschleppern beschäftigten Besatzungen geeinigt. Der neue Vertrag tritt am 1. November 1972 in Kraft und sieht folgende monatlichen Grundheuern vor:

Kapitän	Bfr. 18.161
Steuermann	15.115
Motormann	17.092
Vollmatrose (I)	13.864
Vollmatrose (II)	13.229
Matrose (16 Jahre alt)	6.739
(17 Jahre alt)	8.055
(18 Jahre alt)	9.384

Diese Tarife werden am 1. April 1973 aufgrund der Bindung der Löhne an die Lebenshaltungskostenziffer um Bfr. 182 pro Monat erhöht werden.

13. Monatsheuer

Gleichzeitig wurde der erste Schritt in Richtung der jährlichen Zahlung einer 13. Monatsheuer unternommen. Dieses Ziel soll bis spätestens zum Jahre 1975 für alle Besatzungsmitglieder mit einer Dienstzeit von mehr als vier Jahren verwirklicht werden. Die zu zahlende 13. Monatsheuer stützt sich auf die Heuer für den Monat Dezember abzüglich Zulagen für Nacht- und Sonntagsarbeit, aber einschliesslich des Mehrarbeitsverdienstes. Arbeitnehmer mit einer Dienstzeit von weniger als einem Jahr werden pro Dienstmonat 1/12 (ein Zwölftel) der Dezember-Heuer erhalten.

Die gestaffelte Einführung der 13. Monatsheuer ist wie folgt geplant:

Dienstzeit	1972	1973	1974	1975
	<u>Prozent der Monatsheuer für Dezember</u>			
3 Mon. bis zu 1 Jahr	30%	36%	48%	60%
Zwischen 1 u. 2 Jahren	35%	42%	56%	70%
"    2 u. 3    "	40%	48%	64%	80%
"    3 u. 4    "	45%	54%	72%	90%
Nach 4 Jahren	50%	60%	80%	100%

### Beschäftigungssicherheit

Arbeitnehmern mit einer Dienstzeit von mindestens 25 Jahren, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeit nicht länger verrichten können, muss eine geeignete Alternativbeschäftigung angeboten werden. Das gleiche gilt für Arbeitnehmer (ungeachtet der Länge der Dienstzeit), die zufolge eines Arbeitsunfalles ihre Arbeit nicht länger verrichten können.

### DAENEMARK

#### Einigung über Verträge der in Grönland stationierten Funkoffiziere

Die der ITF angeschlossene Dänische Funkoffiziersvereinigung hat ihren auf den 31. Oktober angekündigten Streik abgesagt und den Beschluss, kein Personal für die Posten der in Grönland stationierten Funkoffiziere und Fernmeldetechniker zu stellen, zurückgezogen, nachdem eine Einigung zwischen der Gewerkschaft und dem für die Festlegung der Arbeitsbedingungen dieser Offiziere und Techniker zuständigen Ministerium erzielt wurde. Nähere Einzelheiten über die neuen Kontrakte sind vom ITF-Sekretariat auf Anfrage erhältlich.

### FRANKREICH

#### Warnstreik der Eisenbahner

Am 20. und 21. Oktober brachten die französischen Gewerkschaften der Eisenbahner einen 26-stündigen Warnstreik zur Durchführung, weil sie das von den Staatsbahnen gemachte Lohnangebot als vollkommen unbefriedigend betrachteten. Die Gewerkschaften haben eine Erhöhung der Grundlöhne um 8,5 % gefordert und sind bereit, in Unterstützung dieser Forderung weitere Streiks auszurufen. Hier wird es sich um selektive Arbeitsniederlegungen handeln, die in der Zeit vom 14. bis 18. November zur Durchführung gelangen sollen.

### DEUTSCHLAND

#### OeTV unterzeichnet neuen Tarifvertrag für Hafendarbeiter

Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft OeTV hat mit dem Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe am 25. Oktober einen neuen Lohn- und Tarifvertrag für über 25.000 Beschäftigte in den deutschen Seehafenbetrieben abgeschlossen. Der neue Vertrag tritt ab 1. September 1972 in Kraft und gilt für 14 Monate. Er sieht eine Erhöhung des Grundstundenlohnes von DM 6,63 auf DM 7,30 vor, bei gleichzeitiger Anhebung der Zuschläge für Arbeit ausserhalb der I. Werktagsschicht. Die Stundenlöhne der Vorarbeiter wurden von DM 7,49 auf DM 8,25 erhöht. Der Sonn- und Feiertagszuschlag beträgt: DM 13,64 für die



erste und zweite Schicht und DM 21,67 für die dritte und vierte Schicht. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung des Zuschlages für Nacharbeit an Werktagen, der nunmehr DM 6,40 für die zweite Schicht und DM 1,60 für jede Arbeitsstunde in der dritten Schicht beträgt. Während der Verhandlungen über diesen Vertrag kam es zu spontanen Arbeitsniederlegungen, da die Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde lediglich eine Erhöhung der Stundenlöhne auf DM 7,-- angeboten hatten.

## GROSSBRITANNIEN

### Schichtarbeitszulage für Autobusbesatzungen

Gemäss einer vorigen Monat abgegebenen schiedsrichterlichen Entscheidung werden 80,000 britische Autobusfahrer und -schaffner, die im Dienste städtischer Verkehrsbetriebe stehen, ab November d.J. eine Schichtarbeitszulage in Höhe von 10 % ihres Grundlohnes erhalten. Ferner schlug die Schiedskommission vor, dass eine paritätische Untersuchung des Ausmasses der Schichtarbeit vorgenommen werden sollte. Diese Entscheidung muss als ein bedeutender Erfolg für den der ITF angeschlossenen Britischen Transportarbeiterverband betrachtet werden.

Gegen Ende Oktober erklärten sich auch die Londoner Verkehrsbetriebe bereit, ihren 23,000 Fahrern und Schaffnern diese Schichtzulage zu zahlen, obwohl noch nicht feststeht, von welchem Zeitpunkt an. Das Londoner Autobuspersonal erhält bereits eine Prämie für Schichtarbeit, so dass sie nicht auf die vollen 10 % Anspruch haben werden.

## NORWEGEN

### Neue Heuertarifverträge für Trawlerbesatzungen

Nach langwierigen Verhandlungen hat die der ITF angeschlossene Norwegische Seeleutegewerkschaft mit der Vereinigung der Trawlerreeder einen neuen Heuertarifvertrag für etwa 500 Trawlerfischer abgeschlossen. Während der Verhandlungen wurde die Forderung zweimal an eine Schiedsinstanz verwiesen. Das am Ende der Verhandlungen gemachte Angebot sieht vor, dass ab 1. Oktober eine einheitliche Vergütung in der gesamten norwegischen Trawlerfischerei erfolgen wird. Die Ueberstundentarife und der Mindestfanganteil wurden um 8 % erhöht. Besatzungsmitglieder, die eine konsolidierte Heuer erhalten, werden künftig Anspruch auf vier Wochen Urlaub pro Jahr bei Zahlung eines Urlaubsgeldes in Höhe von 12 % der Grundheuer haben.

## SUEDAFRIKA

### Neuer Vertrag für Trawler- und Angelfischer

Die der ITF angeschlossene südafrikanische Gewerkschaft der Trawler- und Angelfischer hat für die im Dienste der Firma Irvin and Johnson

(Cape Town) stehenden Fischer einen neuen Heuertarifvertrag abgeschlossen, der eine Erhöhung des Verdienstes um durchschnittlich 15,28 % vorsieht. Dieser für zwei Jahre geltende Vertrag tritt rückwirkend ab 1. Juli 1972 in Kraft. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung des Fanganteils um 34,5 % mit Wirkung vom 24. Juli 1972, und erstmalig haben alle Besatzungsmitglieder Anspruch auf diesen Fanganteil. Die nachstehende Tabelle zeigt den neuen garantierten Mindestverdienst pro Woche (ausschliesslich des Fanganteils):

Gewöhnlicher Trawler (ohne Gefrieranlage)

Deckshelfer mit langer Dienstzeit	R.21,--
Deckshelfer	R.19,60
Koch	R.24,50
Schiffsjunge	R.10,50
Schmierer	R.19,60

Gefrier-Trawler

Deckshelfer	R.21,--
Koch	R.29,40
Schiffsjunge	R.10,50
Schmierer	R.23,10

SCHWEDEN

Schiffsoffiziersgewerkschaft einigt sich mit Bergungsgesellschaft Neptun

Der von der schwedischen Regierung an eine Schiedsinstanz verwiesene Streitfall zwischen dem der ITF angeschlossenen Schwedischen Schiffsoffiziersverband und der Bergungsgesellschaft Neptun ist beigelegt worden. Ueber die näheren Einzelheiten des von der Gewerkschaft angenommenen Angebots werden wir in der nächsten Nummer der ITF-Nachrichten berichten.\*

\* (Siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 10, Seite 146.)

U.S.A.

Arbeitsniederlegung der von der Westküste auslaufenden Deckoffiziere

Am 25. Oktober legten 2.000 amerikanische Deckoffiziere (Mitglieder der der ITF angeschlossenen Vereinigung der Kapitäne, Steuerleute und Lotsen -- IOMMP), deren Schiffe von der amerikanischen Westküste auslaufen, die Arbeit nieder. Dadurch wurde das Auslaufen aller unter amerikanischer Flagge fahrenden Schiffe von Häfen der West-

küste verhindert. Die einzige Ausnahme waren Schiffe mit verderblicher Fracht und strategischen Waffen. Die Ausrufung des Streiks erfolgte, nachdem die Verhandlungen zwischen der IOMMP und der Vereinigung der Pazifik-Reeder über die Erneuerung eines am 15. Juni abgelaufenen Tarifvertrages auf dem toten Punkt angelangt waren. Der Streik wird von den Gewerkschaften der Hafentarbeiter, die sich weigern, die Streikposten der IOMMP zu ignorieren, unterstützt.

Am 7. November wurden die von der Federalregierung angeordneten Schlichtungsgespräche abgebrochen, da sich die Reeder weigerten, die IOMMP als zuständigen Verhandlungspartner für Hafentaktanten anzuerkennen.

#### Einstellung eines Streiks gegen Eisenbahn-Güterspeditionsunternehmen angeordnet

Vorigen Monat nahmen 15.000 im Streik gegen die amerikanische Eisenbahn-Güterspeditionsgesellschaft REA EXPRESS befindliche Mitglieder der amerikanischen Brotherhood of Railway and Airline Clerks (BRAC) die Arbeit wieder auf, nachdem sie vom Gerichtshof aufgefordert worden waren, ihren Streik gegen das genannte Unternehmen einzustellen. Die betreffenden Arbeitnehmer sind bereits 16 Monate ohne Kollektivvertrag. BRAC-Präsident C.L. Dennis hat erklärt, dass er beim Gericht um Aufhebung der Interimsverfügung gegen den Streik anzusuchen beabsichtige, falls bis zum nächsten Prozesstermin kein befriedigendes Angebot gemacht wird.

#### Arbeitskonflikt zwischen TWU und KLM an Schiedsinstanz verwiesen

Die amerikanische Regierung hat einen zwischen dem Amerikanischen Transportarbeiterverband (TWU) und der niederländischen Luftfahrtsgesellschaft KLM aufgetretenen Streitfall an eine Schiedsinstanz verwiesen. Eine der Ursachen dieses Streits besteht darin, dass die KLM bestimmte Arbeiten, die bisher von TWU-Mitgliedern verrichtet wurden, an andere Personen zu vergeben beabsichtigt. Der von der TWU auf den 31. Oktober angekündigte Streik wurde in Erwartung des Ergebnisses der Schlichtungsverhandlungen zurückgestellt.

### KURZNACHRICHTEN

Die das Personal der belgischen Luftfahrtsgesellschaft SABENA vertretenden Gewerkschaften haben die SABENA gebeten, ihre Pläne zur Reduzierung des Personalbestandes um 4 % zurückzustellen und zunächst die Gegenvorschläge der Arbeitnehmerseite abzuwarten (die SABENA verzeichnet seit längerer Zeit ein riesiges Defizit). Die genannten Vorschläge der Arbeitnehmerseite sind: keine weitere Einstellung neuen Personals; Ermütigung der Arbeitnehmer zur freiwilligen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses; Revision der gegenwärtigen Politik betreffend die Einstellung von Aushilfspersonal und

obligatorische Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei Erreichung des Rücktrittsalters.

Der für alle französischen Arbeiter geltende Mindestlohn ist mit Wirkung vom 1. November 1972 von Fr. 4,30 auf Fr. 4,55 pro Stunde erhöht worden. Dieser Mindestlohn wurde seit seiner Neudefinierung im Jahre 1970 jährlich (im Juli) unter Berücksichtigung des Anstiegs der Lebenshaltungskostenziffer revidiert. Die oben erwähnte Erhöhung ist jedoch eine zusätzliche Anhebung, deren Ziel in der Verbesserung des Lebensstandards der Arbeitnehmer in den untersten Lohnklassen besteht.

Die im Dienste der ALITALIA stehenden Flugbegleiter veranstalteten am 21. Oktober einen 10-stündigen Streik als Protest gegen die Weigerung der Gesellschaft, in Verhandlungen über einen neuen Arbeitsvertrag einzutreten. Die Flugbegleiter behaupten, dass die Arbeitsbedingungen seit Ablauf des letzten Vertrages zum Nachteil der Arbeitnehmer geändert worden sind.

Am 30. Oktober erfolgte ein 24-stündiger Streik italienischer Seeleute in Unterstützung ihrer Forderungen auf Zahlung der von der Regierung im Sommer d.J. genehmigten Erhöhungen der Altersrenten.

Während der letzten Wochen sind in Südafrika die Löhne afrikanischer Arbeiter in verschiedenen Beschäftigungsbereichen erhöht worden. Dies zeigt, dass sich Industrie und Handel in zunehmendem Masse der Gefahr eines zu niedrigen Lohnniveaus für afrikanische Arbeiter bewusst werden. Im Einzelhandel und Verteilungsgewerbe wurden die Löhne Tausender afrikanischer Arbeitnehmer um über 40 % erhöht, d.h. der monatliche Mindestverdienst (R.44,42) wurde auf R.65,-- festgesetzt. Kurz zuvor hatten die Stadtbehörden von Johannesburg bekanntgegeben, dass die in ihrem Dienste stehenden schwarzen Aerzte künftig das gleiche Gehalt haben werden wie weisse Aerzte. Auch hat eines der grössten Bergbauunternehmen des Landes, die Consolidated Investment Company von Johannesburg, eine Erhöhung der Löhne von 50.000 afrikanischen Arbeitnehmern angeordnet. Am wichtigsten vielleicht aber ist für uns die von der südafrikanischen Regierung abgegebene Empfehlung, dass der Mindestverdienst afrikanischer Hafenarbeiter in sämtlichen südafrikanischen Häfen um etwa 40 % erhöht werden sollte. (Diese Mitteilung ging erst kurz vor Redaktionsschluss ein. Siehe auch Seite 152 dieser Nummer der ITF-Nachrichten.)

Am 6. Oktober endete in Uruguay ein 4 Wochen langer Streik der Eisenbahner, nachdem die Regierung die Einzelheiten eines neuen Planes zur Reorganisierung der Eisenbahn veröffentlicht hatte. Ein Sprecher der Gewerkschaft erklärte, dass die in diesem Plan

vorgesehenen Massnahmen den Forderungen der Arbeitnehmer weitgehend entgegenkommen. Ein in Unterstützung der Eisenbahner auf den 10. Oktober angekündigter Generalstreik wurde ebenfalls abgesagt.

NACHRUFE

Es ist unsere traurige Pflicht mitzuteilen, dass Bob Santley am 16. Oktober 1972 nach einer mehrere Monate langen Krankheit gestorben ist. Bob war einer der wenigen ITF-Kollegen, die bereits nach dem Ersten Weltkrieg im damaligen Amsterdamer Büro der wiedergegründeten ITF tätig waren. Nachdem er in den Dienst der ITF trat, arbeitete er während der ersten 15 Jahre als Uebersetzer und Dolmetscher, bis er im Jahre 1939 zum persönlichen Mitarbeiter des derzeitigen Amtierenden Generalsekretärs, J.H. Oldenbroek, bestimmt wurde. In dieser Eigenschaft begann er, sich erstmalig mit den vier Sektionen -- Schifffahrt, Fischerei, Häfen und Binnenschifffahrt -- zu befassen, die er während der folgenden 20 Jahre so beispielhaft betreute. Von 1958 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1970 hielt er das Amt eines Sektionssekretärs inne. Sein Verdienst um die ITF und insbesondere die vier genannten Sektionen ist unschätzbar. Die vielen Kollegen, denen es gegeben war, ihn im Kreise der ITF kennenzulernen und mit ihm zu arbeiten, werden sich seiner als einen aufrechten und bescheidenen Menschen, aber auch als einen treuen Freund erinnern.

Einar Johansen, seit dem Jahre 1938 Leiter des New Yorker Büros des Norwegischen Seeleuteverbandes, ist im Alter von 64 Jahren gestorben.

PERSONALIEN

Percy Coldrick, Generalsekretär der britischen Transportgewerkschaft TSSA und Mitglied des Generalrates des Britischen Gewerkschaftsbundes, wird im Juni 1973 nach Erreichung seines 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Kollege Coldrick ist Vorsitzender der ITF-Sektion Transportverwandte Berufe und Dienste sowie ein aktives Mitglied des Sektionsausschusses der Eisenbahner.

Gunwald Hauge, ehemaliger Präsident des Norwegischen Seeleuteverbandes und ehemaliges Mitglied des ITF-Vorstandes, feierte am 8. November seinen 70. Geburtstag.

Jack Jones, Generalsekretär des Britischen Transportarbeiterverbandes (TGWU), ist als Nachfolger von Sir Frederick Hayday, der Anfang d.J. in den Ruhestand trat, zum Vorsitzenden des Internationalen Ausschusses des Britischen Gewerkschaftsbundes gewählt worden.

P.M. van Keulen ist als Nachfolger von Wim Hulsker für die Zeit bis April 1973 zum Amtierenden Vorsitzenden der Sektion Häfen des Niederländischen Transportarbeiterverbandes (NBV) ernannt worden. Im April 1973 wird die Sektion Häfen auf ihrer Jahresversammlung eine endgültige Entscheidung über die Besetzung dieses Amtes treffen.

Ejler Sønner, der bisherige Vizepräsident des Dänischen Transportarbeiterverbandes, ist als Nachfolger Anker Jørgensens, der vor kurzem zum Premierminister Dänemarks gewählt wurde, zum Präsidenten seiner Organisation ernannt worden. Der neue Vizepräsident des Verbandes ist Kollege Erik Bording.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Geschäftsführender Ausschuss der ITF	- London,	1. März 1973
Sitzung der europäischen Mitglieder des ITF-Vorstandes	- London,	2. - 3. März 1973
Geschäftsführender Ausschuss der ITF	- Innsbruck,	6. Juni 1973
ITF-Vorstand	- Innsbruck,	7. - 8. Juni 1973

WEITERE INFORMATIONEN UEBER DIE  
IN DIESER NUMMER ENTHALTENEN  
MITTEILUNGEN SIND AUF ANFRAGE  
VOM SEKRETARIAT ERHAELTLICH.

SITZUNG DES ITF-VORSTANDES --- LONDON, 30. und 31. OKTOBER 1972

Der Vorstand der ITF tagte am 30. und 31. Oktober 1972 in London.

Anwesend waren: F. Prechtl (Präsident), H. Kluncker (Vizepräsident), H. Aasarød, A. Ayoub, J.R. Baiden, D.S. Beattie, L. Buonaccorsi, W. Cassiers, J. Elliot, J.L. Jones, K. Kihata, W. Meier, W.C.Y. McGregor, C. Melgarejo, R.S. Oca, D.N. Secord, E. Svensson, Y. Woschina, C.H. Blyth (Generalsekretär) sowie Harold Lewis (Stellvertretender Generalsekretär), K.A. Golding, M.S. Hoda, C. Iddon, B. Laughton und A.G. Selander (Sektionssekretäre).

Die Kollegen G.J.H. Alink, L. Gallardo R., S.F. Greene und Ph. Seibert waren nicht in der Lage, an der Sitzung teilzunehmen.

Den Vorsitz führte ITF-Präsident F. Prechtl.

Flugzeugentführungen

Der Vorstand beschloss einstimmig:

- (a) die von der ITF-Sektion Zivilluftfahrt auf ihrer Vollkonferenz am 28. und 29. September 1972 in Dublin angenommene Entschliessung über Gesetzwidrige Angriffe auf die zivile Luftfahrt zur Kenntnis zu nehmen; und
- (b) den Geschäftsführenden Ausschuss zu bevollmächtigen, zusammen mit dem Vorsitzenden der ITF-Sektion Zivilluftfahrt, Diskussionen mit der Internationalen Vereinigung der Luftlinien-Piloten (IFALPA) aufzunehmen, um, unter Berücksichtigung der in Dublin angenommenen Entschliessung, zu erörtern, wie die ITF und die IFALPA am besten gemeinsamen Druck auf Regierungen und internationale Organisationen ausüben können, damit wirksame Sicherheitsmassnahmen in Flughäfen ergriffen werden.

Konferenz der Europäischen Mitgliedsverbände

Der Vorstand beschloss, einer von der Konferenz der europäischen ITF-Mitgliedsverbände am 9. und 10. Oktober 1972 in Salzburg gemachten Empfehlung zuzustimmen und bevollmächtigte den Generalsekretär, die in dieser Empfehlung vorgeschlagenen Sitzungen einzuberufen.

Ansuchen um Beitritt

Der Vorstand nahm, abhängig von der befriedigenden Erledigung der noch ausstehenden Formalitäten, die Beitrittsgesucheder nachstehend angeführten Organisationen an:

Sierra Leone Dock Workers' Union

Indian National Transport Workers' Federation

Canadian Area International Longshoremen's and Warehousemen's Union.

